

Dortmund, 03.10.2018

An den  
Präsidenten des Landtags NRW  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

per Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)  
[frank.schlichting@landtag.nrw.de](mailto:frank.schlichting@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/854**

Alle Abg

#### Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen

1. zum Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze Haushaltsbegleitgesetz 2019 (DS 17/3303)
2. zum Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2018 (DS 17/3400)
3. zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Jahr 2019 (DS 17/3300)

jeweils in der am 20.09.2018 zugesandten Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der o.g. Entwürfe.

#### zu 1.

Die **GGG NRW** verzichtet auf eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019) (DS 17/3303).

#### zu 2.

Zum Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2018 (DS 17/3400) nimmt die **GGG NRW** folgendermaßen Stellung:

Seite 1 von 4

Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 20 in Höhe von 128 Mio. Euro vor und begründet dies mit der Entwicklung der Personalausgaben im bisherigen Jahresverlauf.

Bedauerlicherweise lässt die Drucksache nicht erkennen, in welchem Maße der Einzelplan 5 (Ministerium für Schule und Bildung) zu dieser Situation beiträgt. Allerdings hat die zuständige Ministerin in ihrer Schuljahresauftaktpressekonferenz am 24.08.2018 bekannt gegeben, dass im Lehrereinstellungsverfahren von 2.122 an Sekundar- und Gesamtschulen ausgeschriebenen Stellen zum Stichtag 31. August 725 Lehrerstellen nicht besetzt werden konnten. Die in diesem und den vorhergehenden Einstellungsverfahren des Jahres 2018 dadurch eingesparten Mittel dürften nennenswert zu der Minderausgabe beigetragen haben.

Die **GGG NRW** bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung keinen Weg gefunden hat, die wegen der Besetzungssituation nicht verausgabten Mittel in anderer Form den Schulen des Landes zur Verfügung zu stellen, damit diese die Möglichkeit erhalten hätten, den Lehrermangel an ihren Schulen in jeweils geeigneter Form befristet zu mildern.

Die **GGG NRW** erwartet von der Landesregierung, für die kommenden Jahre eine befristete Kapitalisierung leer gelaufener Stellen zu ermöglichen, wobei die Verfügungshoheit über diese Mittel in der Hand der Einzelschule liegt.

### zu 3.

Zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Jahr 2019 (DS 17/3300) nimmt die **GGG NRW** folgendermaßen Stellung:

#### **Kapitel 05 380: Öffentliche Gesamtschulen**

In den Erläuterungen zu den Personalausgaben im Kapitel 05 380 des EP 5 formuliert das MSB: „Gegenüber dem Haushalt 2018 wird (...) der Stellenanteil für die Laufbahngruppe 2.2 von 44 Prozent um 3 Prozent auf 47 % erhöht. Die Verbesserung des Stellenanteils für die Laufbahngruppe 2.2 bedeutet gegenüber der bisherigen Veranschlagungspraxis 646 Stellen mehr in der Laufbahngruppe 2.2.“ (Quelle: MSB: Erläuterungen zum HE 2019, S 289f.)

Die **GGG NRW** begrüßt diese Veränderung des Stellenschlüssels, sie erleichtert angesichts der bekannten Bewerbersituation (Mangel im SI-Bereich, Überhang bei Lehramt GY/GE) die Besetzung freier Stellen in Konkurrenz zum Gymnasium.

Die Auflistung der Stellen für die Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 macht allerdings deutlich, dass die notwendige Anpassung der Besoldungen auf der Grundlage nunmehr gleicher Studierendauer aller Lehrämter noch nicht begonnen hat. Hier besteht Handlungsbedarf.

## Kapitel 05 390, Titelgruppe 75: Inklusion

Die Schulministerin hat in den vergangenen Monaten die Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion vorgelegt, damit - von den Verbänden lange eingeforderte - Qualitätsstandards definiert und insbesondere die Formel „25 - 3 - 1,5“ (Klassenfrequenzrichtwert 25, 3 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf pro Klasse, eine halbe zusätzliche Lehrerstelle pro Klasse) proklamiert. Das MSB führt in den Erläuterungen zum EP 5 des Haushaltsplanentwurfs aus:

„4. In der Titelgruppe 75 sind insgesamt 6.568 (1.700) Planstellen und Stellen insbesondere zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen veranschlagt:

a) 5.328 (-) Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion, (...)“

(Quelle: MSB: Erläuterungen zum HE 2019, S 62.)

Für die **GGG NRW** bleiben die Umschichtungen von Stellen und die Umwandlung von Stellen in Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände allerdings schwer nachvollziehbar, so dass die tatsächliche Größenordnung der im Prinzip dringendst notwendigen Neugestaltung der Inklusion kaum nachvollziehbar ist. Mehr Haushaltsklarheit wäre hier wünschenswert.

Die inhaltliche Diskussion um die Details der Neuausrichtung der Inklusion wird die **GGG NRW** in den folgenden Monaten mit dem Fachministerium im Interesse der von ihr vertretenen Schulformen engagiert weiter führen: so sind etwa 3 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf pro Klasse aus unserer Sicht zu viel.

## Kapitel 05 300, Titelgruppe 74: Talentschulen

Der Koalitionsvertrag 2017 (S. 11) sieht vor:

„Wir wollen soziale Nachteile im Bildungsbereich überwinden und Aufstiegschancen für alle eröffnen. Hierzu ergreifen wir für alle Schulen geeignete Maßnahmen. Darüber hinaus werden wir als besondere Maßnahme für unterschiedliche Schulformen mindestens 30 Talent-Schulen – insbesondere mit MINT-Schwerpunkt – mit exzellenter Ausstattung und modernster digitaler Infrastruktur **in Stadtteilen mit den größten sozialen Herausforderungen** einrichten. (...)“

Wir werden durch Anreizsysteme für Lehrkräfte die Schüler-Lehrer-Relation in sozial schwierigen Stadtteilen verbessern und die Möglichkeiten des Sozialindex erweitern.“

Der Gesetzentwurf sieht hinsichtlich der zunächst geplanten 35 **Talentschulen** in Titelgruppe 76 Ausgaben in Höhe von 3.655.800 €, darunter Ausgaben für 148 Lehrerstellen, vor. Die Fachministerin erklärt dazu:

„Die am Schulversuch teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen werden mit einem Zuschlag in Höhe von 20% auf den Grundstellenbedarf als zusätzliche Ressource unterstützt“.

(Quelle [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/FAQ\\_Talentschulen/FAQ\\_Talentschulen\\_8/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/FAQ_Talentschulen/FAQ_Talentschulen_8/index.html))

Die zusätzliche Personalausstattung der geplanten Talentschulen macht deutlich, in welchem Umfang Schulen an solchen Standorten (i.d.R. Standorttyp 5) zusätzlichen Personalbedarf haben. Dies festzustellen ist ein Schulversuch offensichtlich nicht erforderlich. Ein Schulversuch

kann aber durchaus dazu dienen, die derzeitige, für die vielen betroffenen Schulen unhaltbare Situation für die Dauer des Schulversuchs festzuschreiben.

Eine im Koalitionsvertrag angekündigte **Ausweitung der Möglichkeiten des Sozialindex** - aus Sicht der **GGG NRW** insbesondere auf die Schulen der Sekundarstufen I und II - sieht der Gesetzentwurf hingegen nicht vor.

Dabei hat das MSW bereits 2011 publiziert, wie viele Schulen des Standorttyps 5 in NRW arbeiten. Nach der damals vorgelegten Statistik erfüllten

- 28% der Hauptschulen,
- 18% der Realschulen,
- 31% der Gesamtschulen und
- 8% der Gymnasien.

die Definitionsbedingungen dieses Standorttyps (Quelle: ISAAC, K. Neues Standorttypenkonzept. In: Schule NRW 06/11, S. 300f.). (Die Sekundarschulen wurden damals noch nicht berücksichtigt.)

Mit den Zahlen von 2018 wären dies hochgerechnet:

- 68 von 244 Hauptschulen,
- 77 von 429 Realschulen,
- 105 von 340 Gesamtschulen und
- 50 von 625 Gymnasien,

insgesamt also ca. 300 Schulen (ohne die entsprechend eingestufteten Sekundarschulen), die die erweiterten personellen Rahmenbedingungen der Talentschulen verdient hätten. Auch wenn sofort klar ist, dass das Land NRW nicht von einem Jahr zum nächsten all diese Schulen mit zusätzlichem Personal nach einem Sozialindex versorgen kann, machen die Zahlen doch deutlich, dass der Haushaltsplanentwurf 2019 - nur mit den Mitteln für die geplanten Talentschulen - die Ankündigungen der Koalitionsvertrags „Wir wollen soziale Nachteile im Bildungsbereich überwinden und Aufstiegschancen für alle eröffnen. Hierzu ergreifen wir für alle Schulen geeignete Maßnahmen.“ noch bei weitem nicht realisiert.

Die **GGG NRW** erwartet hinsichtlich dieser Problematik von der Landesregierung erheblich erweiterte Anstrengungen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Rainer Dahlhaus  
Mitglied im Landesvorstand